

Erfassungsbogen für RWK-Maßnahmen**Stand: 06.12.2018**

(ohne Maßnahmen, die das Kabinett als umgesetzt eingestuft hat)

RWK	Oranienburg-Velten-Hennigsdorf		
Titel der Maßnahme	Bessere Anbindung des Standortes Velten an das Autobahnnetz		
Status (bitte ankreuzen)	beschlossene Maßnahme aus Vorjahren	erstmalig vorgeschlagene Maßnahme	Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf
	X		
Beschreibung der Maßnahme	Die Wiederanbindung Veltens an die A10 ist notwendig, um die Situation für den Pendlerverkehr und die Voraussetzungen für zusätzliche Unternehmensansiedlungen weiter zu verbessern. Dieser Bedarf ist im INSEK Velten nachgewiesen. Ein Teilstück der geplanten Ortsumgehung der L 20 wurde als Autobahnzubringer zur Anschlussstelle Hennigsdorf/Velten realisiert. Die Stadt Velten hat mittlerweile die Kanalstraße bis auf die zukünftige L 20 neu verlängert und damit die Erschließung und Anbindung des Gewerbe- und Industriegebietes „Am Heidekrug“ verbessert.		
Ableitung aus dem Standortentwicklungskonzept	STEK-Fortschreibung 2016, Kap. 5.3.1, S. 36-38, insbesondere Entwicklungsziele - Kontinuierliche Verbesserung der Standortbedingungen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der ansässigen Unternehmen sowie zukünftiger Neuansiedlungen - Verbesserung der Erreichbarkeit des RWK O-H-V sowie engere verkehrliche Verknüpfung der drei Städte untereinander		
Beitrag der Maßnahmen zur Stärkung der überregionalen und regionalen/umlandbezogenen Ausstrahlkraft des RWK	Mit der Maßnahme werden vor allem Effekte im Bereich Infrastruktur und Verkehr sowie zur Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und der Gewerbegebiete in Velten erwartet. Die Maßnahme trägt zu einer erheblichen Verbesserung auch der Anbindung der Nachbarkommunen (Kremmen, Marwitz etc.) an das Straßennetz und damit an den Wirtschaftsstandort RWK O-H-V bei.		
Gesamtkosten/ (angestrebte) Finanzierungsquellen	Gesamtkosten	Förderbedarf	Eigenanteil
	offen, Landesbetrieb Straßenwesen		
Sachstand (z. B. über Förderabstimmungen und Vorbereitungsaktivitäten)	Die L 20 Ortsumfahrung Bötzow/Marwitz/Velten ist im Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes 2010 enthalten. Das Planfeststellungsverfahren für den 1. Bauabschnitt (Ersatz des Brückenbauwerks über die Bahn) ist bisher nicht eingeleitet. Die Netzerschließung Hohenschöpping (Fortführung der zukünftigen L 20 bis zur A 10) ist im Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes 2010 nicht enthalten und wird landesseitig nicht weiter verfolgt. Die Maßnahme ist aus Sicht des RWK und der Stadt Velten jedoch von großer Bedeutung und sollte landesseitig neu bewertet werden. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Business Park III“ seit 2017 beabsichtigt die Stadt Velten gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel die Fläche unmittelbar angrenzend an den Business Park I für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.		
Darstellung des Unterstützungsbedarfs durch die Landesregierung	1. Beginn des Planfeststellungsverfahrens für den 2. Bauabschnitt Ortsumfahrung Bötzow/Marwitz/Velten 2. Erneute Bewertung der Maßnahme Netzerschließung Hohenschöpping (Fortführung der zukünftigen L 20 bis zur A 10)		